

Luditz, Theuſing, Pezſchau, Engelhaus u. a. in der Gegend von Karlsbad, reſidirt, er ſelbſt ſtand als Kanzler in den Dienſten des Königs Ferdinand I. v. Böhmen und hatte ſich bereits als ein kluger Staatsmann und zugleich tüchtiger Heerführer bewährt. Als nun nach der Aſtserklärung über Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen beim Ausbruch des Kriegs, die Stadt und Herrſchaft Plauen mit den übrigen ſächſiſchen Beſitzungen im Vogtland als ein verwirktes böhmisches Lehn an die böhmische Krone zurückgefallen war, ſo belehnte nach dem für den Kurfürſten unglücklichen Ausgang des Kriegs König Ferdinand, Bruder des Kaiſer Karl V., ſeinen Kanzler Burggrafen Heinrich V. gegen Erlegung einer Summe Geldes mit dieſem Gebiete. Der Burggraf, wieder zum Beſitz des Landes ſeiner Väter gelangt, trat nun als ein angeſehener Reichsfürſt auf und ſuchte die alte Herrlichkeit ſeines Geſchlechtes wiederherzuſtellen.

Kaum hatte Plauen dieſer neuen Landesherrſchaft gehuldigt, als es von einem großen Unglück heimgesucht ward. Am 15. Mai 1548 brannte faſt die ganze Stadt ſammt Rathhaus, Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden ſowie die Vorſtadt vor dem Straßberger Thore (vor den andern Thoren ſtanden damals nur einzelne Häuſer) binnen wenigen Stunden ab, auch das burggräfl. Schloß wurde zum großen Theil mit eingeäſchert. Doch ging der Wiederaufbau, bei dem der Burggraf Heinrich V. die „arme verderbte“ Stadt vielfach unterſtützte, ziemlich ſchnell vor ſich; ſchon im Jahre 1550 ſtand das Rathhaus mit ſeinem mächtigen Giebel wieder da, auch der Kirchenbau wurde bald in Angriff genommen und 1556 vollendet, dabei aber der auf dem Kirchplatz befindliche Friedhof vor das Dobenauer (Neundörfer) Thor verlegt. Sonſt aber ſcheint mit Ausnahme der nächſten Umgebung der Kirche und des eingegangenen zu bürgerlichen Wohnungen benutzten Kloſters keine weſentliche Veränderung in der Anlage und Geſtalt der Stadt eingetreten zu ſein. Obwohl durch ſeine Stellung als böhmischer Reichskanzler, wie durch viele diplomatiſche Sendungen von ſeinen Landen ſehr oft fern gehalten, verſäumte der Burggraf Heinrich V. doch keineswegs ſeine Regentenpflichten. Er war in den bürgerlichen und kirchlichen Verhältniſſen beſſere Ordnung zu ſchaffen ernſtlich bemüht, wie er z. B. für ſeine vogtländiſchen Beſitzungen in Plauen ein Conſiſtorium oder geiſtliches Gericht errichtete und eine Kirchenordnung erließ. Auch hatte er jedenfalls Plauen zum feſten Sitz ſeiner Regierung auſerſehen und würde dieſes, ſowie den Wiederaufbau des 1548 theilweiſe zerſtörten Schloſſes ausgeführt haben, wenn ihn nicht ſchon 1554 während der Belagerung der Pfaſſenburg bei Kulmbach in ſeinem 46. Jahre der Tod ereilt hätte — ſeine letzte Ruheſtätte fand er in unſrer Kirche. Seine beiden Söhne, denen der Vater zwar einen ſtättlichen Länderbeſitz im Vogtland und in Böhmen, aber auch eine ſehr große Schuldenlaſt hinterlaſſen, und von denen der ältere, Burggraf Heinrich VI., ein arger Verſchwender und leiſtſinniger, gewiſſenloſer Character war, ſahen ſich 1559 genöthigt, Stadt